

# Gemeinde -Nachrichten

für Lülsfeld und Schallfeld

**Ausgabe Februar** 

28. Jahr | Nr. 336

AMTSBLATT DER GEMEINDE LÜLSFELD

31. Januar 2022

Verkauf eines

Wohnhauses

in Schallfeld



Die Gemeinde Lülsfeld verkauft ihr ehemaliges Lehrerwohnhaus auf der Flurnummer 47/3 in Schallfeld mit einer Grundstücksfläche von ca. 1.000 m². Die Zufahrt erfolgt über den Kirchweg.

Das zweigeschossige Wohngebäude wurde 1963 errichtet.

Auf einer Wohnfläche von ca. 152 m² befinden sich 8 Zimmer, 2 Bäder mit WC und eine Küche.

Auf dem Gebäude befindet sich aktuell noch eine Feuerwehrsirene, die nach dem Verkauf auf dem benachbarten neuen Dorfplatz ihren Platz finden wird. Ein Gutachten wurde 2015 erstellt und kann beim Bürgermeister eingesehen werden.

Unser Anwesen befindet sich im Fördergebiet der Dorferneuerung 4.4 DorfR. Private Sanierungsmaßnahmen können mit 10% bis zu 35% der förderfähigen Kosten, maximal jedoch 50.000 €, gefördert werden, falls diese einer dorfgerechten Ausführung entsprechen. Ein möglicher Antrag kann bis zum 30.09.2024 beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken eingereicht werden. Abschluss der Maßnahme und Einreichung der Kosten, längstens 30.09.2027.

Das Objekt ist derzeit vermietet.

Anfragen senden Sie ans Rathaus Lülsfeld Email rathaus@luelsfeld.de

Ihre Gemeinde Lülsfeld

Amtsstunden des Bürgermeisters:

Jeden ersten Dienstag im Monat von 18:00 Uhr bis 18:50 Uhr im Gemeindehaus in Schallfeld und von 19:00 Uhr bis 19:50 Uhr im Rathaus in Lülsfeld, oder telefonisch unter 09382-903040 zu erreichen.

Herausgeber: Gemeinde Lülsfeld, verantwortlich für den amtlichen Inhalt: 1. Bürgermeister Thomas Heinrichs, für die Veranstaltungen: die Vereine. Besuchen Sie uns im Internet unter: <a href="www.luelsfeld.de">www.luelsfeld.de</a> - hier finden Sie immer die neuesten Informationen und auch ältere Amtsblätter!



# Werden Sie Interviewer/-in beim Zensus 2022 und erhalten Sie eine steuerfreie Aufwandsentschädigung

Im Jahr 2022 findet in Deutschland der nächste Zensus statt. Hierbei wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Der Zensus liefert verlässliche Bevölkerungszahlen für die Gemeinden, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Er ermittelt auch weitere Daten, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft, sowie zur Wohn- und Wohnraumsituation in Deutschland. Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen.

Für die Feldphase, die am 15. Mai 2022 startet, werden ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte gesucht, die im Zeitraum von drei Monaten kurze persönliche Interviews mit Auskunftspflichtigen im Landkreis Schweinfurt durchführen.

Als Erhebungsbeauftragte/-r besuchen Sie im Vorfeld eine halbtägige Schulung, in der Sie auf Ihre Tätigkeit vorbereitet werden und das nötige Arbeitsmaterial (Tablet, Fragebögen, Ausweis) zur Durchführung der Interviews erhalten. Die Schulung findet voraussichtlich Ende März/Anfang April statt. Daraufhin kündigen Sie sich bei den Ihnen möglichst wohnortnah zugeteilten Haushalten an und vereinbaren Termine für die Befragungen. Hier stellen Sie Fragen zur Person und zu weiteren Haushaltsmitgliedern.

Je nach Pandemiegeschehen können die Befragungen auch telefonisch erfolgen. Eine Entscheidung hierzu trifft das Bayerische Landesamt für Statistik ca. Ende April.

Für jede befragte Person erhalten Sie einen steuerfreien Pauschalbetrag von bis zu 4 bzw. 6 Euro. So können durchschnittlich ca. 600 – 800 Euro steuerfrei erzielt werden. Zusätzlich werden Auslagen wie Porto, Telefongebühren und Fahrtkosten (je PKW-Kilometer 35 Cent) erstattet.

Um als Erhebungsbeauftragte/-r tätig zu werden, müssen Sie zum Zensusstichtag (15. Mai 2022) volljährig sein und Ihren Wohnort in Deutschland haben. Zudem sollten Sie zuverlässig und verantwortungsbewusst, sowie telefonisch und schriftlich gut erreichbar sein. Daneben erwarten wir eine selbstständige Arbeitsorganisation, Verschwiegenheit und einen gewissenhaften Umgang mit vertraulichen Informationen.

Bei Interesse ist eine Bewerbung online oder schriftlich unter <u>www.landkreis-schweinfurt.de/zensus-2022</u> möglich. Füllen Sie hierzu einfach unser Bewerbungsformular aus. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch (09721-55283) und per E-Mail (<u>zensus2022@Irasw.de</u>) zur Verfügung.

Landratsamt Schweinfurt Erhebungsstelle Zensus 2022

# Anträge auf Vereinspauschale können ab sofort eingereicht werden

Antragsfrist endet am 1. März 2022.

Landkreis Schweinfurt. Das Landratsamt Schweinfurt weist darauf hin, dass die Sportund Schützenvereine aus dem Landkreis Schweinfurt ab sofort die Anträge auf Vereinspauschale einreichen können.

Der Stichtag zur Beantragung der Vereinspauschale 2022 ist der 01. März 2022. Der Antrag mit allen erforderlichen Unterlagen muss also spätestens am 01. März 2022 beim Landratsamt Schweinfurt, oder bei der Deutschen Post, bzw. einem lizensierten Postdienstleister (dokumentiert durch den Poststempel bzw. Einlieferungsbeleg) eingegangen sein.

Die Antragsunterlagen können auf der Internetseite des Landratsamtes Schweinfurt unter www.landkreis-schweinfurt.de/vereinspauschale heruntergeladen, oder unter der Telefonnummer 09721/55-451 angefordert werden.

# \* Stellenausschreibung

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen ist zum **01.09.2022** eine

Ausbildungsstelle einer/eines Verwaltungsfachangestellten(m/w/d)

zu besetzen.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf der Internetseite www.vg-gerolzhofen.de/stellenangebote/



3. Februar 2022 13. März 2022

16:00 - 20:00 Uhr 18:30 Uhr

Gerolzhofen: Blutspenden im Rotkreuzhaus, Jahnstr. 14 Lülsfeld: Mitgliederversammlung SV Germania Lülsfeld

# Neue Friedhofgebührensatzung (FGS)

Die neue Friedhofgebührensatzung ist mit den Seiten 7 - 9 in diesem Amtsblatt enthalten und kann herausgenommen werden.

#### Seniorenkreis Lülsfeld

Auf Grund der Corona-Pandemie-Lage entfallen bis auf Weiteres die Senioren-Nachmittage.

BETRUG AN SENIOREN

Hier spricht

die Polizei!

Notruf **110** 

Ihnen kommt etwas verdächtig vor? Im Zweifel auflegen und die Polizei anrufen!

Die Kriminalpolizei klärt auf!

Edith Schoder Seniorenkreisleiterin

# Fenstergestaltung im Rathaus

Liebe Kinder.

Ihr gestaltet unser Fenster im Rathaus!

Nach der großen Teilnahme in der Weihnachtszeit, dürft Ihr wieder so viele Masken basteln wie ihr möchtet.

Ihr könnt Eure Masken in den Briefkasten der Gemeinde am Rathaus einwerfen.

Euer Bürgermeister Thomas Heinrichs

#### Gesundes Misstrauen ist keine Unhöflichkeit!

Der Anrufer macht Druck? Das ist Teil der Masche. Legen Sie einfach auf.

Die echte Polizei fordert niemals Vermögen von Ihnen, um Ermittlungen durchzuführen!

Verwandte fordern sofortige finanzielle Hilfe? Seien Sie misstrauisch!

Übergeben Sie nie Geld oder Schmuck an Unbekannte!

KOSTENLOSE BERATUNG UNTER

KPI ASCHAFFENBURG: 06021/857-1830 bz KPI SCHWEINFURT: 09721/202 1835 bzw.

**KPI WÜRZBURG:** 0931/457-1830 bzw. -1831



LEG AUF!

# Gemeindebücherei Lülsfeld

Oma.

bitte hilf

mil!

Sonntag 10:30 - 11:30 Uhr, Donnerstag 17:30 - 18:30 Uhr buecherei@luelsfeld.de

An alle Mitglieder des SV Germania Lülsfeld

## Einladung zur Mitgliederversammlung 2022

Liebe Mitglieder, als Vorsitzender des Sportvereins Germania 1946 e.V. Lülsfeld lade ich Sie ganz herzlich am

#### Sonntag, 13. März 2022 um 18:30 Uhr

zur jährlichen Mitgliederversammlung, mit den nachfolgenden Tagesordnungspunkten, ins Sportheim Lülsfeld ein.

- 1. Begrüßung
- 2. Tätigkeitsbericht
- 3. Kassenbericht
- 4. Entlastung der Vorstandschaft
- 5. Ehrungen
- 6. Neuwahlen
- 7. Freie Aussprache

Es würde mich sehr freuen, Sie zu dieser wichtigen Versammlung zahlreich begrüßen zu dürfen.

gez. Oliver Hermann

1. Vorsitzender

Sollte der Termin auf Grund der zu diesem Zeitpunkt geltenden Corona-Bedingungen nicht stattfinden können, wird rechtzeitig ein neuer Termin bekannt gegeben.

Lülsfeld, 23.01.2022

Monatliche amtliche Terminzusammenfassung:

Am ersten Dienstag im Monat findet eine Bürgersprechstunde statt.

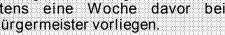
Dienstag um 18:00 Uhr in Schallfeld

## Dienstag um 19:00 Uhr in Lülsfeld

Nach telefonischer, Tel. 903040, oder schriftlicher Terminabsprache unter rathaus@luelsfeld.de kann auch ein Termin außerhalb der Sprechstunde gefunden werden, um Ihre Anliegen direkt in einem persönlichen Gespräch anzubringen.

- Am vorletzten Dienstag im Monat, um 19:00 Uhr, findet in der Regel eine Gemeinderatssitzung statt. Anträge/Themen sollten spätestens eine Woche davor beim Ersten Bürgermeister vorliegen.
- Redaktionsschluss für das Amtsblatt ist in der Regel am 23. jeden Monats



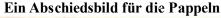


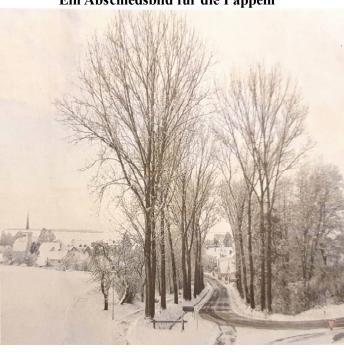
#### Protokollbücher

# Protokollbücher Einleitung:

Zukünftig wird die Gemeinde in jeder Ausgabe seines Amtsblatts einen Auszug aus alten Gemeindeprotokollen aus dem 19. Jahrhundert und ab Januar 2022 auch alte Pressemitteilungen veröffentlichen.

Diese Veröffentlichung soll eine Erinnerung unserer Dorfgeschichte sein.





Schallfeld (Ir) Das ist der letzte Winter für die Pappeln an der Schallfelder Steige. Ein idyllischer Anblick, der bald der Vergangenheit angehören wird. Der Neuschnee der vergangenen Nacht bedeckt noch die Zweige und Äste. Ab Aschermittwoch werden die Bäume wegen des bevorstehenden Ausbaus der Kreisstraße nach Gerolzhofen von einer Fachfirma gefällt. FOTO: LOTHARRIEDEL

# 23 Pappeln am Ortsrand von Schallfeld wurden am Aschermittwoch 2009 gefällt



FOTO: LOTHARRIEDEL

Der neue Blick vom Schallfelder Ortsausgang - ohne die 23 Pappeln. Fünf Facharbeiter aus Schönaich und drei Gemeindearbeiter räumten nach der Rodungsaktion die Äste und Zweige auf. Mit einer Landkreis-Kehrmaschine wurde der Schmutz von der Fahrbahn entfernt.



## **Zweckverband Musikschule Schweinfurt**

Anmeldung zum 2. Halbjahr der Musikschule: Eltern-/Kindgruppen "Die Musikmäuse" Restplätze im Instrumentalunterricht

Ab 14.02.2022 beginnen die Eltern-/Kindgruppen "Die Musikmäuse" im 2. Halbjahr des Schuljahrs 2021/22. Das Angebot richtet sich an Eltern mit Kindern im Alter von 2 bis 3 Jahren. Die Musikschule bietet diese Kurse seit Jahren mit großem Erfolg an - das erste, spielerische Kennenlernen der Welt der Musik für die Kinder und gleichzeitig Anleitung für die Eltern zum eigenen ersten Musizieren. Den Unterricht erteilen ausschließlich Diplom-Musiklehrer mit entsprechender Qualifizie-

Unterricht wird derzeit erteilt in Schweinfurt: Musikschule und Ledward 212 (gegenüber Testzentrum am Kasernenweg) Bergrheinfeld, Niederwerrn, Werneck

Kommen mindestens fünf Anmeldungen zusammen, können auch weitere Kurse in den Außenstellen eingerichtet werden.

## Corona-Regeln:

Der Unterricht kann derzeit in Präsenzform unter folgenden Auflagen durchgeführt werden:

- Die erwachsenen Begleitpersonen müssen 2G erfüllen
- Für die Kleinkinder bestehen keine Auflagen
- Die maximale Gruppenstärke wird durch die Größe der jeweiligen Unterrichtsräume begrenzt.
- Solange zwischen Elternteil mit Kind, die als "Einheit" gesehen werden, und der Lehrkraft und den anderen Elternteilen mit Kind der Abstand von 1,5 m eingehalten werden kann, entfällt die Maskenpflicht im Unterrichtssaal. Dies ist in allen Unterrichtsräumen der Musikschule bei begrenzter Gruppenstärke gewährleistet.

Die Anmeldung ist online bequem möglich unter www.musikschule-schweinfurt.de oder im Musikschulsekretariat nach telefonischer Terminvereinbarung, Schweinfurt, Schultesstr. 17, Telefon 09721/51 599 oder 51 698

# Omikron-Welle: Kontaktaufnahme erfolgt ab sofort überwiegend elektronisch

Das Gesundheitsamt Schweinfurt kontaktiert COVID-19-Positive aufgrund der hohen Fallzahlen künftig überwiegend elektronisch.

Landkreis Schweinfurt. Fast täglich meldet das Robert-Koch-Institut (RKI) neue Höchstwerte an Corona-Neuinfektionen in Deutschland. Die massive, bundesweite Zuspitzung der Fallzahlen macht sich auch deutlich in der Region Schweinfurt bemerkbar. Es ist zu erwarten, dass die Fallzahlen weiter steigen werden, was zu konstant hohen Werten bei der 7-Tage-Inzidenz führen wird.

Um Bürgerinnen und Bürger, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden, trotz dieser Entwicklung weiterhin zeitnah benachrichtigen und isolieren zu können, setzt das Gesundheitsamt ab sofort auf eine automatische Kontaktierung per E-Mail. Die Übermittlung positiver Befunde und die Isolierung der betroffenen Personen hat für das Gesundheitsamt Schweinfurt weiterhin oberste Priorität.

Das Gesundheitsamt Schweinfurt bittet Personen, die einen positiven PCR-Befund, oder ein positives Testergebnis durch eine Schnellteststelle bzw. durch Fachpersonal erhalten haben, sich selbstständig zu isolieren und ihr E-Mail-Postfach, einschließlich Spam-Ordner, regelmäßig zu sichten, sowie ihre Kontaktpersonen zu informieren. Personen, die einen positiven Corona-"Selbsttest" haben, werden ebenfalls gebeten, sich in Isolation zu begeben und melden das Testergebnis, unabhängig von etwaigen Symptomen, über das Meldeformular "Selbsttest" an das Gesundheitsamt. Auch in diesem Fall erhalten die betroffenen Personen anschließend weitere Informationen per E-Mail.

Alle notwendigen Informationen können sowohl aus dem resultierenden E-Mail-Verkehr, als auch jederzeit auf der Homepage des Landratsamtes Schweinfurt, unter <a href="https://www.landkreisschweinfurt.de/coronavirusticker">www.landkreisschweinfurt. de/coronavirusticker</a> entnommen werden. Sofern dem Gesundheitsamt keine E-Mail-Adresse vorliegt, wird es weiterhin schnellstmöglich telefonischen Kontakt mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern aufnehmen.

Entsprechend den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) erfolgt die Kontaktpersonenermittlung und –verständigung bereits automatisiert und überwiegend elektronisch.

Vulnerable Einrichtungen, sowie Schulen und Kindertageseinrichtungen, werden von gesonderten Teams des Gesundheitsamtes prioritär bearbeitet. Dies gilt sowohl für Betroffene, die als enge Kontaktpersonen eingestuft, als auch für Personen, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden.

Um Wartezeiten zu vermeiden, sollten sich Bürgerinnen und Bürger bei Fragen direkt an die zuständige Stelle wenden: Antworten auf allgemeine Fragen finden Sie über das Informationsangebot auf der Startseite der Homepage des Landratsamtes Schweinfurt, unter www.landkreis-schweinfurt.de.

Bei individuellen medizinischen Fragestellungen ist der Hausarzt der erste Ansprechpartner. Eine Hilfestellung, ob für Ihr Anliegen das Ordnungsamt oder das Gesundheitsamt zuständig ist, können Sie hier nachlesen. Das Gesundheitsamt bittet, angesichts des hohen Arbeits- und Anrufaufkommens, von telefonischen Nachfragen abzusehen und Anfragen nur per E-Mail (an <a href="mailto:ga-anmeldung@lrasw.de">ga-anmeldung@lrasw.de</a>) einzureichen. Anfragen werden schnellstmöglich bearbeitet.

#### Verdacht einer Wolfssichtung bei Grettstadt

Hinweise zum richtigen Umgang bei Begegnungen und Schäden durch den Wolf.

Landkreis Schweinfurt. Zunächst gilt es festzuhalten: Ob es sich bei dem am Sonntag, 9. Januar 2022, gesichteten Tier nahe Grettstadt tatsächlich um einen Wolf gehandelt hat, kann aktuell ohne weitere Bilder, bzw. ohne genetischen Nachweis an einem gerissenen Tier nicht mit hinreichender Sicherheit festgestellt werden. Das Landratsamt Schweinfurt hatte zu diesem Zeitpunkt umgehend die notwendigen Schritte eingeleitet, indem das zuständige Landesamt für Umwelt für die Aufnahme weiterer Ermittlungen benachrichtigt wurde.

Bei dem zuvor aufgefundenen Reh geht das Landratsamt Schweinfurt bislang aufgrund des fehlenden typischen Kehlbisses nicht von einer Tötung durch den Wolf aus. Nicht jeder angefressene Kadaver muss von einem Wolf gerissen worden sein, da auch Hunde oder Füchse ebenso Risse an Wild- und Nutztieren verursachen können. Zudem ist es möglich, dass auch manche Hunderassen oder Mischlinge zwischen Hunden und Wölfen, insbesondere bei schlechten Sichtverhältnissen, für Wölfe gehalten werden. Dennoch ist auch das Vorkommen von Wölfen in der Region Schweinfurt durchaus möglich, wobei diese meist nur durchziehen.

Wichtig: Schäden und Beobachtungen umgehend melden

Sichtbeobachtungen, mögliche Wildtierrisse und Spuren sollten dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) umgehend über ein Meldeformular - soweit vorhanden, zusammen mit Bildem bzw. Videos - übermittelt werden. Dort werden alle Meldungen weiter analysiert und es wird überprüft, ob es sich tatsächlich um die genannten Beutegreifer handelt. Wichtig ist es, aufgefundene Kadaver mit einer Decke, Matte oder Ähnliches vor Witterungseinflüssen und der Nachnutzung durch andere Tiere zu schützen. Bei potenziell von Wolf gerissenen Tieren werden anschließend durch die zuständigen Behörden weitere Untersuchungen veranlasst.

Das entsprechende Meldeformular, sowie weitere Informationen können unter

https://www.lfu.bayern.de/natur/wildtiermanagement\_grosse\_beutegreifer/index.htm abgerufen werden.

#### Begegnung mit einem Wolf – Diese Regeln gilt es zu beachten

Wölfe sind grundsätzlich vorsichtig und meiden Menschen. Es kann dennoch vorkommen, dass Wölfe an Ortschaften vorbeilaufen oder Streusiedlungen durchqueren. Da Wölfe uberwiegend dämmerungsund nachtaktiv sind, geschieht dies meistens während der Dunkelheit

Der Wolf reagiert auf den Anblick von Menschen vorsichtig, aber er ergreift nicht immer sofort die Flucht. Oftmals zieht sich das Tier langsam und gelassen zurück. Falls eine Begegnung stattfinden sollte, sind gemäß den Hinweisen des LfU folgende Regeln zu beachten:

- Haben Sie Respekt vor dem Tier
- Laufen Sie nicht weg. Wenn Sie mehr Abstand möchten, ziehen Sie sich langsam zuruck
- Falls Sie einen Hund dabeihaben, sollten Sie diesen in jedem Fall anleinen und nahe bei sich behalten
- Wenn Ihnen der Wolf zu nahe erscheint, machen Sie auf sich aufmerksam. Sprechen Sie laut, gestikulieren Sie oder machen Sie sich anderweitig deutlich bemerkbar
- Laufen Sie dem Wolf nicht hinterher
- Füttern Sie niemals Wölfe die Tiere lernen sonst sehr schnell, menschliche Anwesenheit mit Futter zu verbinden und suchen dann eventuell aktiv die Nähe von Menschen

#### **Wolf und Nutztiere**

Nachdem der Wolf die für ihn am leichtesten zugängliche Nahrung nutzt, gilt es, vor allem Nutztiere wie Schafe und Ziegen auf extensiv genutzten Flächen zu schützen. Schutzmaßnahmen sind insbesondere Zäunung, Behirtung und der Einsatz von Herdenschutzhunden, wobei eine Förderung erst dann erfolgen kann, wenn das Gebiet durch das LfU anhand fachlicher Kriterien als sogenannte Förderkulisse festgelegt wurde. Schaden, die Nutztierhaltem durch Wolfsrisse entstehen, können durch den Ausgleichsfonds "Große Beutegreifer" kompensiert werden.

#### Verdacht einer Sichtung umgehend melden

Bei dem Verdacht einer Wolfssichtung bzw. bei Auffinden von gerissenen Tieren bitten wir um umgehende Kontaktaufnahme mit der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt, Tel. 09721/55-573, E-Mail: <a href="mailto:naturschutz@lrasw.de">naturschutz@lrasw.de</a>.

#### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeine Ärztliche KVB-Bereitschaftspraxis am Krankenhaus St. Josef Ludwigstr. 1. 97421 Schweinfurt

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do.: 18:00 - 21:00 Uhr Mi.,Fr.: 16:00 - 21:00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 09:00 - 21:00 Uhr.

Während der vorstehend genannten Öffnungszeiten können alle fahr- und transportfähigen Patienten in **dringenden Fällen** ohne Anmeldung kommen.

Sofern Ihr behandelnder Arzt bzw. Hausarzt nicht erreichbar ist, können Sie in dringenden Erkrankungsfällen einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über

Tel. 116117 kostenfrei erreichen.

Diese Nr. auch anrufen,wenn Sie einen Facharzt (z. B. HNO oder Augen) brauchen.

In lebensbedrohlichen Fällen wenden sich Patienten weiterhin an die Rettungsleitstelle,

Tel. 112

Giftnotruf München Tel. 089 - 19240

Den tagesaktuellen Zahn-Notdienst für Bayern finden Sie auf der Homepage des Zahnärztlichen Notdienstes Bayern unter

http://notdienst-zahn.de

Den tagesaktuellen Apothekendienst für Bayern finden Sie auf der Homepage der Bayer. Landesapothekenkammer unter

http://lak-bayern.notdienst-portal.de

# Regelung des Notdienstes der Kinderärzte:

Bereitschaftspraxis Main-Rhön am Leopoldina Krankenhaus Gustav-Adolf-Str. 6 - 8 97422 Schweinfurt

Geöffnet hat die Bereitschaftspraxis:

jeweils mittwochs und freitags von 16:00 - 19:30 Uhr

a mSamstag, Sonntag und an Feiertagen, gilt auch für Heiligabend, Silvester und Faschingsdienstag von 10:00 - 14:00 Uhr und 15:00 - 19:30 Uhr

In den Nachtzeiten täglich ab 19:30 Uhr, übernimmt die Leopoldina Kinderklinik.

Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die Kinderklinik des Leopoldina-Krankenhauses Schweinfurt.

Zahnarztdienste

Samstag, Sonntag, 05.02./06.02.2022 Dr. med. dent. Gunda Kaulitz Gartenstr. 3, Schwarzach am Main, Tel. 09324 - 3443 Samstag, Sonntag, 12.02./13.02.2022 Dr. Franz Schütz Wilhelm-Behr-Str. 27, Sulzheim, Tel. 09382 - 31142 Samstag, Sonntag, 19.02./20.02.2022 **Doreen Koos** Korbacher Str. 7, Wiesentheid, Tel. 09383 - 9019388 Samstag, Sonntag, 26.02./27.02.2022 Dr. med. dent. Christian Sieber Bahnhofsplatz 3, Volkach, Tel. 09381 - 1313 Montag, Dienstag, 28.02./01.03.2022 Dr. med. dent. Henriette Godulla Lindenweg 2, Kolitzheim, Tel. 09385 - 471 Samstag, Sonntag, 05.03./06.03.2022 Dr. med. dent. Silvia Maier-Sabo Zum Steinbruch 1, Volkach, Tel. 09381 - 1381

<u>Apothekendienste</u> Sonntag, 30.01.2022: Steigerwald-Apotheke Schlüsselfelder Str. 16, Geiselwind, Tel. 09556 - 921090 Montag, 31.01.2022: Florian-Apotheke Bahnhofstr. 1, Gerolzhofen, Tel. 09382-6733 Dienstag, 01.02.2022: Stadt-Apotheke Luitpoldstr. 9, Prichsenstadt, Tel. 09383 - 7244 Mittwoch, 02.02.2022: Apotheke im Einkaufspark Am Alten Bahnhof 5, Volkach, Tel. 09381 - 8460984 Donnerstag, 03.02.2022: Linden-Apotheke Hauptstr. 5, Grettstadt, Tel. 09729 - 1515 Freitag, 04.02.2022: Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Ebrach, Tel. 09553 - 505 Samstag, 05.02.2022: Stadt-Apotheke Marktplatz 13, Gerolzhofen, Tel. 09382-99880 Sonntag, 06.02.2022: Riemenschneider-Apotheke Dr.-Eugen-Schön-Str. 15, Volkach, Tel. 09381-4100 Montag, 07.02.2022: Kronen-Apotheke Breslauer Str. 2A, Gerolzhofen, Tel. 09382-5963 Dienstag, 08.02.2022: Weingarten-Apotheke Weingartenstr. 8, Dettelbach, Tel. 09324 - 9828810 Mittwoch, 09.02.2022: Franconia-Apotheke-Ärztehaus Korbacherstr. 7, Wiesentheid, Tel. 09383 - 9096750 Donnerstag, 10.02.2022: Steigerwald-Apotheke Schlüsselfelder Str. 16, Geiselwind, Tel. 09556 - 921090 Freitag, 11.02.2022: Florian-Apotheke Bahnhofstr. 1, Gerolzhofen, Tel. 09382-6733 Samstag, 12.02.2022: Stadt-Apotheke Luitpoldstr. 9, Prichsenstadt, Tel. 09383 - 7244 Sonntag. 13.02.2022: Apotheke im Einkaufspark Am Alten Bahnhof 5, **Volkach**, Tel. 09381 - 8460984 Montag, 14.02.2022: Linden-Apotheke Hauptstr. 5, Grettstadt, Tel. 09729 - 1515 Dienstag, 15.02.2022: Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Ebrach, Tel. 09553 - 505 Mittwoch, 16.02.2022: Stadt-Apotheke Marktplatz 13, **Gerolzhofen**, Tel. 09382-99880 **Donnerstag**, 17.02.2022: **Riemenschneider-Apotheke** Dr.-Eugen-Schön-Str. 15, Volkach, Tel. 09381-4100 Freitag, 18.02.2022: Kronen-Apotheke Breslauer Str. 2A, Gerolzhofen, Tel. 09382-5963 Samstag, 19.02.2022: Weingarten-Apotheke Weingartenstr. 8, Dettelbach, Tel. 09324 - 9828810 Sonntag, 20.02.2022: Franconia-Apotheke-Ärztehaus Korbacherstr. 7, Wiesentheid, Tel. 09383 - 9096750 Montag, 21.02.2022: Steigerwald-Apotheke Schlüsselfelder Str. 16, Geiselwind, Tel. 09556 - 921090 Dienstag, 22.02.2022: Florian-Apotheke Bahnhofstr. 1, **Gerolzhofen**, Tel. 09382-6733 **Mittwoch**, 23.02.2022: Stadt-Apotheke Luitpoldstr. 9, Prichsenstadt, Tel. 09383 - 7244 Donnerstag, 24.02.2022: Apotheke im Einkaufspark Am Alten Bahnhof 5, Volkach, Tel. 09381 - 8460984 Freitag, 25.02.2022: Linden-Apotheke Hauptstr. 5, Grettstadt, Tel. 09729 - 1515 Samstag, 26.02.2022: Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Ebrach, Tel. 09553 - 505 Sonntag, 27.02.2022: Stadt-Apotheke Marktplatz 13, Gerolzhofen, Tel. 09382-99880 Montag, 28.02.2022: Riemenschneider-Apotheke Dr.-Eugen-Schön-Str. 15, Volkach, Tel. 09381-4100 Dienstag, 01.03.2022: Kronen-Apotheke Breslauer Str. 2A, Gerolzhofen, Tel. 09382-5963 Mittwoch, 02.03.2022: Weingarten-Apotheke Weingartenstr. 8, **Dettelbach**, Tel. 09324 - 9828810 Donnerstag, 03.03.2022: Franconia-Apotheke-Ärztehaus Korbacherstr. 7, Wiesentheid, Tel. 09383 - 9096750 Freitag, 04.03.2022: Steigerwald-Apotheke Schlüsselfelder Str. 16, **Geiselwind**, Tel. 09556 - 921090

# Friedhofsgebührensatzung (FGS)

## der Gemeinde Lülsfeld

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt die Gemeinde Lülsfeld folgende Satzung:

# § 1 Gebührenpflicht und Gebührenarten

- (1) Die Gemeinde erhebt für die Inanspruchnahme ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen Gebühren.
- (2) Als Friedhofsgebühren werden erhoben:
  - a) Grabnutzungsgebühren (§ 4),
  - b) Bestattungsgebühren (§ 5),
  - c) sonstige Gebühren (§ 6).

# § 2 Gebührenpflichtiger

- (1) Gebührenpflichtiger ist,
  - a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
  - b) wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
  - c) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt,
  - d) wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.
- (3) Bei Verlängerung des Grabnutzungsrechtes sind die Grabnutzungsgebühren vom Grabnutzungsberechtigten zu tragen.

# § 3 Entstehen und Fälligkeit

- Die Grabnutzungsgebühr entsteht mit der Zuteilung oder der Verlängerung des Nutzungsrechts eines Grabs, und zwar
  - a) bei der erstmaligen Zuteilung des Nutzungsrechts für die Dauer der Ruhefrist nach § 28 Friedhofssatzung,
  - b) bei der Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Ruhefrist für den Zeitraum der Verlängerung,
  - c) bei Bestattung einer Leiche oder Beisetzung einer Urne in einem Grab, für das die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, für die Zeit vom Ablauf des bisherigen Nutzungsrechts bis zum Ablauf der neuen Ruhefrist. Die Berechnung erfolgt monatsgenau und beginnt jeweils mit dem 1. des folgenden Monats.
- (2) Die Bestattungsgebühren (§ 5) entstehen mit der Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistung.
- (3) Die sonstigen Gebühren (§ 6) entstehen mit der Erbringung der Leistung durch die Friedhofsverwaltung.
- (4) Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

# § 4 Grabnutzungs- und Leichenhausgebühr

(1) Die Grabnutzungsgebühr beträgt für die Dauer des Grabnutzungsrechts für

a)	ein Familiengrab	600,00 E,
b)	ein Reihengrab	360,00 €,
c)	ein Urnengrab	360,00 €,
d)	eine Urnenröhre zur Baumhestattung	360,00 €.

- (2) Die Gebühr für die Verlängerung des Grabnutzungsrechts beträgt jährlich für
  - a) ein Familiengrab 30,00  $\epsilon$ , b) ein Reihengrab 18,00  $\epsilon$ , c) ein Urnengrab 36,00  $\epsilon$ , d) eine Urnenröhre zur Baumbestattung 36,00  $\epsilon$ .
- (3) Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt je angefangenen Benutzungstag 50,00 €.
- (4) Die Gebühr nach Abs. 1 ermäßigt sich bei der Bestattung von Kindern bis zu 5 Jahren um jeweils 30 %.
- (5) Zusätzlich zu den Grabgebühren wird eine Gebühr für die Grabeinfassungen erhoben, wenn diese Einfassungen von der Gemeinde hergestellt wurden. Die Gebühr beträgt 180,00 €.

# § 5 Bestattungsgebühren

- (1) Die Gebühr für die Grabherstellung (Aushebung und Schließung des Grabes) beträgt
  - a) für die Bestattung von Verstorbenen ab 5 Jahre

im Reihen- oder Familiengrab 309,40 €,

- b) für die Bestattung von Verstorbenen bis 5 Jahre
  - im Reihen- oder Familiengrab 154,70 €,
- c) für die Urnenbeisetzung im Reihen-, Familien- oder Urnengrab 119,00 €,
- d) für die Urnenbeisetzung in der Urnenröhre zur Baumbestattung 95,20 €,
- e) für die Beisetzung von Totgeburten

154,70 €.

- Zu den Gebühren nach Abs. 1 wird bei Übertiefe der Grabstätte ein Zuschlag von 107,10 € erhoben.
- (3) Für die Reinigung des Leichenhauses und des Kühlraumes wird eine Gebühr von 29,75 € erhoben.
- (4) Die Gebühr für die Abfuhr des Bodenaushubs zum Ablagerungsplatz beträgt 53,55 €.
- (5) Die Gebühr beträgt für
  - a) die Aufbahrung bis zur Bestattung

53,55 €,

- b) die Übernahme einer Leiche von einem anderen Bestattungsunternehmen 53,55 €,
- c) die Tätigkeit der Leichenträger während der Beerdigung, je Leichenträger 29,75 €.
- (6) Die Gebühr für die Ausgrabung und Umbettung beträgt bei
  - 1) bei einer Leiche ab 5 Jahren
    - a) während der ersten 10 Jahre der Ruhefrist

303,45 €,

b) ab dem 11. Jahr bis zum Ablauf der Ruhefrist

249,90 €,

- 2) bei einer Leiche bis 5 Jahren
  - a) während der ersten 10 Jahre der Ruhefrist

151,73 €,

b) ab dem 11. Jahr bis zum Ablauf der Ruhefrist

124,95 €.

Zu den Gebühren nach Ziffer 1 und 2 kommen die Gebühren nach § 5

Abs. 1 bis 5 hinzu.

# § 6 Sonstige Gebühren

Gebühren, die in dieser Satzung nicht enthalten sind, werden einer in der Gebührensatzung vergleichbaren Gebühr entsprechend erhoben. Insbesondere sind die Leistungen nach Art, Zeit und Beanspruchung der gemeindlichen Einrichtungen zu berücksichtigen.

# § 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung vom 12.05.1986 (Amtsblatt des Landratsamtes Schweinfurt vom 21.05.1986, Nr. 20), zuletzt geändert durch Satzung vom 17.10.2019 (Amtsblatt der Gemeinde Lülsfeld vom 02.11.2019, Nr. 309) außer Kraft.

Lülsfeld, 26.01.2022 Gemeinde Lülsfeld

gez.

Heinrichs,
1. Bürgermeister